

funktion als Sitz eines von 10 Landkapiteln im Bistum Worms, wobei 1476 auch ein großer Teil des Zabergäus mit Brackenheim dem Landkapitel Schwaigern zugeordnet war. 1486 kam mit dem Marktprivileg der wirtschaftliche Faktor hinzu. Und vergegenwärtigt man sich nun, daß in den sog. Stadtrechtsprivilegien (so um 1280 für Brackenheim, Heilbronn und Eppingen) gar nicht die Erhebung zur Stadt ausgesprochen wird, sondern einer schon bestehenden Stadt alte Wohnrechte bestätigt oder Rechtssatzungen einer anderen Stadt als Vorbild gegeben werden, was die Herrschaft Neipperg bereits 1485 unter dem Hinweis auf das kurpfälzische Recht getan hatte, so darf man festhalten: Schwaigern benötigte gar keine besondere Stadtrechtsverleihung. Mit der Verleihung des Marktprivilegs von 1486 besaß Schwaigern bereits alle wesentlichen Funktionen einer Stadt und wird dann auch nach dem Übergang an Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Amtstadt bezeichnet, obwohl in den Lehensurkunden noch im 19. Jahrhundert von „Schwaigern dem Dorf“ gesprochen wird. Das Marktprivileg von 1486, entstanden aus der politischen Situation des 15. Jahrhunderts mit dem Gegensatz Württemberg – Pfalz, war somit eine entscheidende Grundlage für die Stadtwerdung.

#### *Quellen- und Literaturhinweise*

Archiv der Grafen von Neipperg Schwaigern: Lagerbücher und Akten.

Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 101 Bd. 270 und 272; A 157 Bü 482 und Lehensurkunden; A 220 Bü 1222 a; A 602 U 7510, U 7611; H 51 U 782.

Stadtarchiv Schwaigern B 138, R 2 – 40.

Gerd Hardach und Jürgen Schilling, Das Buch vom Markt. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte, 1980.

Ulrich Müller, Die politischen Beziehungen zwischen der Kurpfalz und der Grafschaft Württemberg im 15. Jahrhundert, Stuttgart 1970.

Festschrift 1200 Jahre Schwaigern, 1966 (mit einem Beitrag von Karl Wagenblast zur Stadtgeschichte).

Jürgen Sydow, Die Klein- und Mittelstadt in der südwestdeutschen Geschichte des Mittelalters, in: Pforzheim im Mittelalter (= Pforzheimer Geschichtsblätter Bd. 6), 1983, S. 9 – 37.

Für freundliche Hinweise danke ich S. E. Josef Hubert Graf von Neipperg.

## Das Augsburger Bischofsgut in Dürrenzimmern

*von Gerhard Abfahl*

In der Dürrenzimmerner und Hausener Markung liegen die Gewanne Bischofswiesen und Bischofshalde sowie die Weinberglage Mönchsberg, die aufgrund ihrer Namen an kirchliche Besitzverhältnisse erinnern.

Den Mönchsberg am Hörnle brachte Kloster Maulbronn 1288 vermutlich durch Tausch und Schenkung von den Herren von Neipperg und dem Amtmann Walther von Bopfingen an sich. Auch Kloster Lorsch und der Predigerorden in Wimpfen hatten Weinberge auf Dürrenzimmerner Markung (1), ein Zeichen, wie hoch damals schon der dortige Wein geschätzt wurde.

Den größten Besitz hatte aber der Bischof von Augsburg (2). Er setzte sich 1366 aus folgenden Stücken zusammen:

1. Eine *curia dotalis*, ein Platz ohne Haus und Scheuer, wörtlich ein zu einer Mitgift gehörender Hof, was die Oberamtsbeschreibung mit Widdumhof übersetzt, aber auch ein Erbhof gewesen sein könnte.
2. 37 Morgen Ackerland, das der Pächter Üspach bewirtschaftete, wofür er jährlich 12 Malter Frucht abzuliefern hatte.
3. Die Brühlwiesen hinter dem Dorf mit 12 Morgen.
4. Die Bruchwiesen mit 7 Morgen.

Neben diesem Besitz, der verpachtet war, bekam der Bischof auch Jahresgülden von 5 Häusern, 2 Scheuern, 6 Gärten und einer Wiese, dazu die Landacht (Naturalabgabe von Äckern), die von 184 Morgen Ackerland, von denen allerdings 54 Morgen unbebaut waren, und von 38 Morgen Weinbergen (davon 24 Morgen am Mönchsberg) erhoben wurde. Die Jahreseinnahme an Zinsen und Zehnten betrug 3½ Pfund, 11 Eimer Wein, 14 Zinshühner und 43 Malter 2 Simri Korn, bei letzterem schwankte der Ertrag je nach Zelt und Ausfall der Ernte.

Auch in Hausen und Neipperg hatte der Augsburger Bischof Besitz und bezog davon Hühner-, Korn- und Weingefälle (ca. 1 Eimer). Schließlich hatte er in Brackenheim eine Kelter, von der er dem Stadtherrn 3½ Pfund jährlich zu geben hatte. Sie lag aber um 1400 schon „wüst“.

Seit wann hatte Augsburg diesen Besitz? Die Frage läßt sich zwar nicht mit einem bestimmten Jahr beantworten, doch läßt sich der Zeitraum eingrenzen, denn im Lagerbuch von 1316 fehlen diese Güter noch, im Lagerbuch von 1366 sind sie aber verzeichnet, so daß die Güter in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an den Bischof von Augsburg gekommen sein müssen.

Wie kam er zu diesem Besitz? Darüber berichtete der Brackenheimer Keller in einem Schreiben von 1617, was kurz danach durch Kaiser Ferdinand 1627 bestätigt wurde (3). Es heißt hier: „Das adelige Geschlecht derer von Rieden hat etliche Güter zu Dürrenzimmern, im Kraichgau gelegen, vor 250 Jahren dem Hochstift zu Augsburg käuflich überlassen, daß ein jeder Bischof des Stifts Augsburg dieselbigen seines Gefallens (nach) durch Beamte besetzen und entsetzen, auch das geringste daraus nichts als einen kleinen jährlichen Zins dem Propst zu Wimpfen zu reichen habe.“

Rechnet man vom genannten Datum rund 250 Jahre zurück, so kommt man etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts, also zu der oben vermuteten Zeit.

Was die Abgabe an Stift Wimpfen betrifft, so waren vom Bischofsgut jährlich 4 Eimer Wein dorthin zu liefern, was auf ein altes Recht Wimpfens in Dürrenzimmern hinweist.

Die Herren von Rieden waren ein altes Rittergeschlecht, das im oberschwäbisch-bayrischen Raum beheimatet war und vielleicht auch mit den Roth von Bußmannshausen zusammenhing. Da es aber nach Müllers großem deutschen Ortsbuch (1982) 20 Orte bzw. Stellen mit dem Namen Rieden gibt, ist es schwierig, ihre Herkunft genau zu lokalisieren. In Urkunden des Augsburger Hochstifts werden für 1332 Ulrich und Friedrich von Rieden erwähnt (4), 1376 begegnet ein Hans Rot von Rieden (5) und 1338 ein Bernold von Rieden. Unbekannt ist, wie die Herren von Rieden in den Besitz der Dürrenzimmerner Güter gekommen sind, doch fällt auf, daß diese von jeder Steuer und Abgabe frei waren (geistliches Gut) und daß von 38 Äckern, die Landacht zu liefern hatten, 14 an Äcker des Frauenklosters Lauffen angrenzten, davon 4 an beiden Seiten. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß beides einmal zusammengehörte. Da aber der Stifter der Lauffener Güter unbekannt ist, bleibt die Frage weiterhin ungelöst.

Im Urbar (Lagerbuch) von 1547 sind die Abgaben näher bestimmt. Aus damals 20½ Morgen Wiesen waren 40 Pfund Heller zu entrichten, an Hellerzinsen 2 Pfund 8 Schilling, und die Landacht aus den 3 Zelgen ergab an Roggen 21 Malter 6½ Simri, an Dinkel 22 Malter 2 Simri und an Haber 42 Malter 5 Simri; an Zinswein waren 9 Eimer 2 Maß und an Hühnern 20 Stück abzuliefern. Dazu kamen aus Hausen an Landacht 1 Malter und an Wein 1 Eimer. Von Neipperg bezog der Bischof 2 Scheffel Landachtfrucht. Die Gült an Stift Wimpfen blieb gleich (4 Eimer). Wuchs aber in den Weinbergen des Bischofs nicht so viel, dann mußte der Beständer (Pächter) den Mangel auf eigene Kosten ausgleichen.

Im Jahr 1557 kam es zu einem Streit zwischen den Einwohnern von Hausen und dem Bischof wegen eines Übergangsrechtes über die Dürrenzimmerner Wiesen. Die geistlichen Richter von Mainz entschieden, daß dieses Recht alle 3 Jahre den Hausenern zustehe. Es muß also ein altes Recht vorgelegen haben. Wenn zur Entscheidung ein geistliches Gericht angerufen wurde, so mag sich das so erklären, daß das Erzbistum Mainz auf dem Michelsberg und in Bönningheim Rechte besaß und der Augsburger Bischof

auch einen Weinberg am Michelsberg innehatte. Oder sollte der Erzbischof gar selbst Vorbesitzer der Dürrenzimmerner Wiesen gewesen sein, da er im Jahr 1232 in den Besitz des Klosters Lorsch kam und dieses Kloster in Dürrenzimmern Güter besaß?

Im Jahr 1592 beklagte sich Bischof Johann Otto von Augsburg beim württembergischen Herzog Ludwig wegen der eigenmächtigen Besteuerung seiner Güter, die als geistliches Gut steuerfrei waren. Der württembergische Beamte in Brackenheim hatte nämlich Anstoß an dieser Steuerfreiheit genommen und 8 Gulden Steuer erhoben. Doch der Bischof verweigerte die Bezahlung, so daß bis 1626 eine Steuerschuld von 191 Gulden aufgelaufen war. Wegen der Landesdefension sollte der Bischof außerdem über 80 Gulden erlegen. Seine Klage bei Kaiser Ferdinand hatte Erfolg. Der Kaiser befahl 1626 dem württembergischen Herzog, die erhobenen Steuergelder, soweit sie eingefordert waren, zurückzuzahlen (6).

Die bischöflichen Wiesen wurden 1618 an Israel Widmann auf 9 Jahre verpachtet (7). Zunächst wurde der Pachtpreis für einen Morgen auf 2 Pfund, später auf 10 Pfund angeschlagen. Hundert Jahre später (1731) wurde die Pacht auf 100 Gulden festgesetzt, weil die Wiesen an einzelne Unterpächter verteilt waren. 1731 betrug die Gesamteinnahmen aus Wiesenpacht, Landacht, Häusern und Gärten 255 Gulden 39 Kreuzer.

Seit 1707 versuchte der Augsburger Bischof, die für ihn weit entlegenen Güter zu vertauschen oder zu verkaufen. 1707 fanden Verhandlungen mit Kloster Herbrechtingen statt, 1718 dachte man daran, Stift Wimpfen für den Dürrenzimmerner Gültwein mit Gülthöfen in Obereisesheim und Frankenbach, die zum Kloster Lauffen gehörten, zu entschädigen. 1753 beabsichtigte der Bischof einen Verkauf an Stift Baden oder Kloster Frauenalb; auch an den Deutschorden in Stockheim wurde gedacht, damit dieser seinen auf Stockheimer Markung liegenden württembergischen Fruchtzehnt und 4 Eimer Wein ablösen könne. Doch der Deutschorden verzichtete auf das Angebot. Auch das Hospital in Brackenheim kam in Frage, doch wünschte der Bischof einen katholischen Käufer. Der Verkaufspreis wurde anfangs auf 8000 Gulden festgesetzt, mußte aber stufenweise auf 7000 bzw. 6000 Gulden heruntersetzt werden; er sollte aber höher liegen, wenn das Gut in evangelischen Besitz überginge. Die Gemeinde Dürrenzimmern hätte es gerne gesehen, wenn Württemberg das Ganze übernommen hätte, doch lehnte man von dieser Seite ab. Genaue Berechnungen zeigten, daß der gewünschte Kaufpreis nicht zu erzielen war. Eine Ertragseinschätzung von 129 Gulden entsprach kapitalisiert 2599 Gulden, ein Betrag, der als ewiges Gefäll verdoppelt einen Verkaufswert von 5199 Gulden ergab. Davon ging man bei den folgenden Verhandlungen aus. Im Jahr 1762 kam der Verkauf endlich nach langen Besprechungen zustande. Käufer waren der Dürrenzimmerner Schultheiß Johannes Reiner, der schon seit 1753 Pächter des Bischofsgutes war, ferner der Gerichtsschreiber Johann Gottfried Schreiber. Der Kaufpreis betrug bei voller Steuerfreiheit 5200 Gulden, wobei die Hälfte in württembergischer, die andere Hälfte in Augsburger Münze zu erlegen war. Die Käufer hatten die Wimpfener Weingült (4 Eimer) zu übernehmen. Von Augsburger Seite waren die Verhandlungen von Hofkammerdirektor und Hofzahlmeister von Babel geführt worden.

Zu den Käufern gehörten neben Johannes Reiner ( $\frac{1}{4}$ ) und Johann Gottfried Schreiber ( $\frac{1}{4}$ ), auf die der Kaufbrief ausgestellt wurde, auch Friedrich Gottlieb Winkler ( $\frac{1}{8}$ ), Andreas Hönnige ( $\frac{1}{8}$ ), Jakob Eckert ( $\frac{1}{8}$ ) und Balthas Eckert ( $\frac{1}{8}$ ). Die Käufer verpflichteten sich, den Zinswein nach Wimpfen zu liefern; darauf hatte das dortige Ritterstift eine Hypothek.

Im Kaufbrief, der im Dürrenzimmerner Kaufbuch festgehalten ist (8), wird genau verzeichnet, was in den Verkauf fiel:

1. Güter: 12  $\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen, die sog. Brühlwiesen  
6 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel die Bruchwiese, im Tal gegen Hausen
2. Gefälle: a) 2 Pfund 7 Schilling 8 Heller = 1 Gulden 41 Kreuzer 6 Heller an  
Hellerzinsen  
b) 6 alte Hühner  
c) 9 Sommerhühner

3. Landacht in jedem dritten Jahr fällig nach Zelg :

Zelg Meimsheim

a) Roggen 9 Scheffel 7 Simri

b) Dinkel 7 Scheffel 6 Simri

c) Haber 21 Scheffel 5 Simri

Zelg Neipperg

a) Roggen 1 Scheffel 5 Simri

b) Dinkel 2 Scheffel 4 Simri

c) Haber 5 Scheffel 1 Simri

Zelg Heilbronn

a) Roggen 5 Scheffel 3 Simri

b) Dinkel 8 Scheffel 6 Simri

c) Haber 14 Scheffel 3 Simri

4. Wein :

2 Eimer 14 Imi

5. In Hausen :

Gefälle :

3 alte Hühner, 3 Sommerhühner

Landacht :

Zelg Hohenberg 3 Simri Roggen und 4 Simri Haber

Zinswein :

1 Eimer 2 Imi

6. In Neipperg : Landacht Bendelzelg 7 Simri Roggen, 2 Simri Dinkel sowie  
1 Scheffel 1 Simri Haber.

Der erworbene Besitz war von jeder Abgabe oder Steuer frei. Bei Streitigkeiten trat der Bischof als Schiedsrichter ein.

Nach dem Kauf teilten die neuen Besitzer die Wiesen untereinander auf. Die Brühlwiese wurde in 8 Teile von 1½ Morgen bis zu ½ Morgen, die Bruchwiese in 4 Teile von 2 Morgen bis zu 1½ Morgen zerteilt. Die Landacht zogen die Besitzer von den Bauern ein, in deren Hand die betreffenden Äcker waren.

Ein Nachspiel gab es bei der Weingült des Ritterstifts Wimpfen. Zunächst war sie von den neuen Besitzern jährlich dorthin abzuliefern. Als im Jahr 1803 dieses Stift aufgehoben wurde, fielen seine Einnahmen an den Großherzog von Hessen-Darmstadt. Der verkaufte im Jahr 1812 seinen Besitz, vor allem Zehnteile und Gülten, im nördlichen Württemberg um 195000 Gulden an die Gesellschafter Bube und Merkle in Heilbronn und Neckarsulm (9). Für Dürrenzimmern waren dies  $\frac{9}{48}$  des Großzehnten sowie die Wimpfener Weingült mit 4 Eimern.

Die genannte Gesellschaft verkaufte dann 1828 ihre Gefälle in Dürrenzimmern, wozu vermutlich auch die Weingült gezählt wurde, um 4000 Gulden an das Hospital Brackenheim (10). Pachtweise übernahm jetzt die Gemeinde Dürrenzimmern den Restzehnten von der Hospitalpflege.

Im Jahr 1839 kam es zu einem Ablösungsvertrag über die jährlichen Abgaben zwischen dem Kameralamt Güglingen und den Besitzern des sog. Bischofsguts (11). Es handelte sich dabei um eine Abgabe von 1 Gulden 11 Kreuzer, für die ein Ablösungskapital von 43 Gulden 57 Kreuzer festgesetzt wurde, das von den Besitzern abzutragen war. Übrig blieb eine jährliche Abgabe, die die Gemeinde Dürrenzimmern an das Brackheimer Spital zu leisten hatte. Doch auch diese kam allmählich in Wegfall, so daß alle rechtlichen Bindungen gelöst wurden. Geblieben sind heute nur die Namen Bischofswiesen und Bischofshalde, eine Erinnerung an eine nunmehr 600jährige Geschichte.

#### Anmerkungen

1) Württembergisches Urkundenbuch Bd. 9 S. 232, Bd. 10 S. 108 und Bd. 11 S. 212.

2) Vgl. Brackenheim, Heimatbuch der Stadt Brackenheim und ihrer Stadtteile, 1980, S. 295. Richard Dertsch, Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1366, 1954.

Spätere Urbare (Gült- und Zinsbücher) vgl. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAst) H 210 Nr. 22–25.

3) Vgl. HStAst A 329 Bü 48 und A 206 Bü 1226.

4) Walther E. Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420, 1959, Nr. 265. Im Jahre 1420 (vgl. Nr. 784) wird ein Eberhard von Rieden, Vogt des Deutschen Ordens zu Dinkelsbühl, genannt.

- 5) HStASt A 602 U 5280. Im Zabergäu verfügte 1412 ein Rafan von Rot über Besitz in Cleebronn und Botenheim. Das Geschlecht der Roth von Bußmannshausen hatte seinen frühesten Besitz im Dorf Rieden, vgl. O. v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, II, S. 658.
- 6) HStASt A 130 Bü 30 und A 329 Bü 48.
- 7) HStASt A 329 Bü 481.
- 8) Gemeindearchiv Dürrenzimmern B 423 S. 67.
- 9) Staatsarchiv Ludwigsburg (= StAL) F 158 Bü 307.
- 10) StAL F 158 Bü 313. Nach den Ablösungsakten der Hospitalpflege Brackenheim aus dem Jahr 1856 wurde der Weinzehnt von Neipperg und Dürrenzimmern gemeinsam abgelöst. Er betrug 173 Gulden 36 Kreuzer, was kapitalisiert 2762 Gulden 56 Kreuzer ergab. Ob die Wimpfener Weingült dabei eingeschlossen war, ist allerdings nicht gewiß, da sie nicht zum Weinzehnt gehörte. Vgl. auch die Spitalrechnung 1828/29 im Stadtarchiv Brackenheim B 383.
- 11) StAL F 158 Bü 316. Besitzer waren Jakob und Johann Friedrich Staudt, Johannes Vogel und Johann Jakob Haug.

## Juden in Zaberfeld

*von Wolfram Angerbauer*

Als 1723 der Ritterkanton Kraichgau alle Juden in seinem Gebiet erfaßte, hieß es aus Zaberfeld, daß „niemahlen“ ein Jude hier ansässig gewesen sei. Um 1745 nahmen dann die Herren von Sternenfels, die Zaberfeld seit 1390 als württembergisches Lehen innehatten, Juden auf, die bis zu ihrer bürgerlichen Gleichstellung als „Schutzjuden“ im Ort lebten und für den ihnen gewährten Schutz ein jährliches Schutzgeld an die Ortsherrschaft entrichteten.

Erster Sternenfelsischer Schutzjude war der um 1710 in Pforzheim geborene Simon Kahn, der sich in Ludwigsburg verheiratet und dort vor seiner Niederlassung in Zaberfeld 10 bis 12 Jahre gelebt hatte. Zu Simon Kahn kamen 4 weitere „befreunte“ Juden, denen 1749 anlässlich des Verkaufs von Zaberfeld an Württemberg durch ein Reskript Herzog Karl Eugens „noch zur Zeit und biß auf anderwärtige Verordnung“ der württembergische Schutz gewährt wurde. Sie sollten sich gegenüber der Bürgerschaft „verträglich“ erweisen, sich im Handel und Wandel „moderat“ aufführen, keine fremden Juden ohne Wissen des Stabsamtmannes in Ochsenburg beherbergen, Gelder nur mit obrigkeitlicher Zustimmung ausleihen, höchstens 5 Prozent Zins nehmen und ein jährliches Schutzgeld von 15 Gulden bezahlen. Ein förmlicher Schutzbrief wurde jedoch nicht ausgestellt.

Im Jahre 1754 werden 4 Juden genannt: Neben Simon Kahn der ebenfalls noch in Sternenfelsischer Zeit von Ludwigsburg nach Zaberfeld gekommene Isaac Emanuel, der den oberen Stock eines Hauses „zwischen der Bach und dem Allmandweg“ bewohnte, der noch vor 1749 aufgenommene und aus Eppingen gekommene Moses Wolf sowie der aus Mühringen stammende Hirsch Weyl, der 1763 nach Merzbach im Bambergischen fortzog. 1756 lebte zudem ein verheirateter Judenschulmeister im Ort. Die damaligen Familien umfaßten 30 Seelen, hinzu kamen 7 bis 8 Judenknechte, zumeist wie Hirsch und Joseph, Söhne von Isaac Emanuels Bruder Aron in Kochendorf, Verwandte der Zaberfelder Juden. Da der Ochsenburger Stabsamtmann anfangs sehr bereitwillig Pässe und Passierscheine für den Aufenthalt in Württemberg ausstellte, kam es 1754 zu einer Beschwerde der Freudentaler Juden, die sich „ruiniert“ wähten, wenn den Zaberfelder „Vaganten“ erlaubt werde, im ganzen Land herumzuziehen. Herzog Karl Eugen schränkte daraufhin im Februar 1755 die Tätigkeit der Zaberfelder Juden ein: Das Feilbieten von Waren und jeglicher Handel sollte außerhalb des Ortes nur anlässlich öffentlicher Jahrmärkte erlaubt sein.

Obwohl Württemberg nach dem Erwerb von Zaberfeld 1749 keine neue Juden aufzunehmen beabsichtigte und auch die Gemeinde Zaberfeld mehrfach um Verminderung bat, weil eine Verteuerung der Häuser und Lebensmittel befürchtet wurde und Zaberfeld als